

Die Schützen- und Disziplinarordnung des Schützenvereins Lohne e.V. von 1608

Vorwort

Die **Schützen- und Disziplinarordnung** regelt die Abläufe innerhalb des Vereins. Sie enthält Bestimmungen zur Vereinsstruktur, zu Wahlen, Beförderungen, Auszeichnungen, zum Ordenswesen und Disziplinarwesen.

Sie ist der Vereinssatzung nachgeordnet und ergänzt diese.

A. Organisation des Schützenregiments

1. Gliederung

Die Schützen des Schützenvereins Lohne e.V. von 1608 bilden das Schützenregiment Lohne. Das Regiment gliedert sich in den Vorstand, den Stab und aktuell sieben Schützenbataillone. Diesen Bataillonen sind die Schützenkompanien zugeordnet. Das Regiment gibt zur Regelung von Vorhaben Regimentsbefehle heraus.

2. Weisungsbefugnis/ Befehlsgewalt

Vorstandsmitglieder sind gegenüber jedem Vereinsmitglied, Bataillonskommandeure gegenüber Kompanieführungen ihres Bataillons, sowie Kompanieführer und Kompaniefeldwebel gegenüber eigenen Kompaniemitgliedern weisungsbefugt.

3. Wahlen

Das Wahlverfahren auf Regimentsebene ist in § 17 der Vereinssatzung geregelt. Für Beschluss- und Wahlverfahren in Bataillons- und Kompanieversammlungen gilt die gesetzliche und satzungsmäßige Regelung entsprechend. Demnach ist bei Wahlen die absolute Mehrheit notwendig. Sollte ein Kandidat im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit erreichen (über 50 %), scheidet bei Vorhandensein von mehr als zwei Kandidaten derjenige mit der niedrigsten Stimmenzahl aus. Es sind dann ein oder mehrere weitere Wahlgänge erforderlich.

4. Vorstand

Die Führung des Vereins obliegt dem Vorstand und seinen Organen. Umfang sowie Rechte und Pflichten sind in der Vereinssatzung insbesondere in den §§ 10 bis 13 aufgeführt. (Dienstgrade gem. Übersicht 1).

5. Bataillone

Neuwahlen auf Bataillonsebene finden unter der Leitung des Regimentsvorstandes statt, der zu der Wahlversammlung termingerecht vom jeweiligen Bataillon einzuladen ist.

Im Rahmen einer einberufenen Versammlung wählen die dem jeweiligen Bataillon zugeordneten Kompanien den Kommandeur ihres Bataillons für jeweils fünf Jahre, wobei jede Kompanie über bis zu drei Stimmen verfügt.

Weiterhin kann die Versammlung einen Kompanieführer zum Stellvertretenden Bataillonskommandeur, der bei Abwesenheit den gewählten Kommandeur vertritt und ihm in der Amtsführung zur Seite steht, wählen.

Der gewählte Kommandeur ernennt einen Adjutanten, der ihn für seine Amtszeit in der Amtsführung unterstützt.

Der Kommandeur kann weiteres Personal zu seiner Unterstützung hinzuziehen.

Die Aufgaben der Bataillone richten sich nach § 13 der Satzung. Das Bataillon gibt zur Regelung von Vorhaben Bataillonsbefehle heraus.

6. Kompanien/ Kompanieneugründungen/ Kompanieauflösungen

Bestehende Kompanien wählen im Rahmen von Kompanieversammlungen einen Kompanievorstand, der aus folgenden Dienstposten besteht:

- Kompanieführer
- Kompaniefeldwebel
- Kassierer
- Schriftführer
- Schießwart

(Dienstgrade gem. Übersicht 1)

Den Kompanien ist es unbenommen, weitere Personen zu wählen oder zu benennen (z.B. Fähnrich, Festausschuss o.ä.), die nicht dem Kompanievorstands angehören.

Die Aufgaben der Kompanievorstände richten sich nach § 13 der Satzung.

Neue Amtsinhaber sind durch den Bataillonskommandeur zu befördern.

Die Kompanie gibt zur Regelung von Vorhaben Kompaniebefehle heraus.

Beantragte Kompanieneugründungen sind sorgfältig zu prüfen und nur dort angebracht, wo durch bauliche Entwicklungen ein räumlicher Bezug zu einer bereits bestehenden Kompanie nicht herzuweisen ist. Es ist anzustreben, interessierte Neumitglieder in bereits bestehende Kompanien einzugliedern.

Beabsichtigte Neugründungen sind beim Regimentsvorstand zu beantragen und dort zu prüfen. Bei Erteilung einer Genehmigung auf Neugründung ist zur Gründungsversammlung der Regimentsvorstand und der betroffene Bataillonskommandeur hinzuzuziehen.

Bei Gründung einer neuen Kompanie wird diese durch den Regimentsvorstand einem Bataillon zugeordnet und eine Kompanienummer vergeben.

Soll aus einer Kompanie ein neuer Zug hervorgehen, ist zuvor das Einverständnis der alten Kompanie einzuholen. Ein Zug hat die gleichen Rechte und Pflichten wie eine Kompanie.

Ist eine Kompanie aufgrund der Anzahl ihrer Mitglieder nicht mehr in der Lage, ein aktives Kompanieleben zu gestalten, kann sie im Rahmen einer Kompanieversammlung ihre Auflösung beschließen. Der vom Verein zur Verfügung gestellte Säbel ist zurück zu geben. Die Auflösung ist dem Vorstand anzuzeigen.

7. Teilnahme an Ausmärschen

Bei der Teilnahme an Ausmärschen nimmt das Schützenregiment Ausmarschformation ein. Es gilt die traditionelle deutsche Kommandosprache.

Reihenfolgen, Abläufe und Zeiten sind durch einen Regimentsbefehl zu regeln.

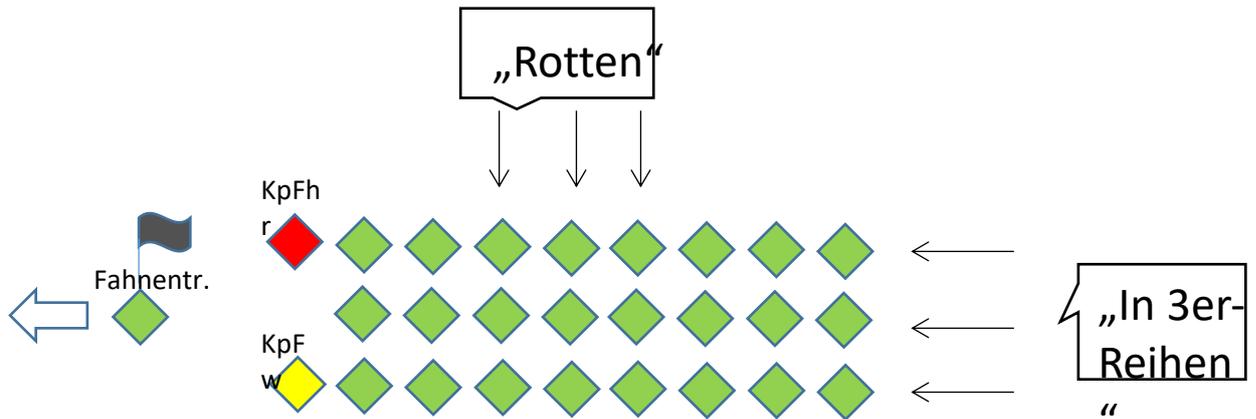
Grundsätzlich gilt: Fahnenzug - Stab - Regimentsvorstand - Bataillone I bis VII.

An der Spitze der Bataillone marschieren Bataillonskommandeur (rechts) und Adjutant (links) hinter dem Bataillonsfahnenträger, der von zwei Schützen flankiert wird.

Innerhalb der teilnehmenden Bataillone marschieren die zugeordneten Kompanien.

An der Spitze der Kompanie trägt der Kompaniefahnenträger die Kompaniefahne. Es folgen vor der rechten Marschreihe der Kompanieführer, vor der linken Marschreihe der Kompaniefeldwebel. In die ersten Rotten der Kompanien sind die restlichen Vorstandsmitglieder der Kompanie sowie verdiente Schützen und die Offiziere der Kompanie einzugliedern.

Grundsätzliche Formation einer Schützenkompanie:



8. Dienstgrade und Beförderungen

Mit der Wahl eines Schützen auf einen höherwertigen Dienstposten geht in der Regel eine Beförderung einher. Für diese Dienstposten sind Anfangsdienstgrade gem. Übersicht 1 vorgesehen:

Übersicht 1

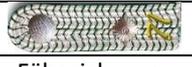
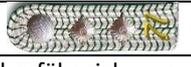
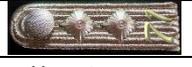
Regiment		
Präsident 1. stellv. Präsident 2. stellv. Präsident	Generalmajor	Beförderung bis zum Generalfeldmarschall möglich.
Regimentskommandeur (dem Stab zugehörig)	Generalmajor	Beförderung bis zum Generalfeldmarschall möglich.
Vorstand u. erweiterter Vorstand	Major	Beförderungen möglich
Stab (Platzkommandant, Adjutanten und Oberfähnrich)	Major	Führer des Fahnenzuges wird Oberfähnrich genannt, Beförderung möglich
Fahnenzug	Leutnant	Fähnrich genannt - mit dem 4. Ausmarsch Oberleutnant, mit 6. Ausmarsch Hauptmann.
Bataillon		
Kommandeur	Major	Mit 20. Ausmarsch Beförderung zum Oberstleutnant. Dienstzeiten als KpFhr rechnen an
Stellv. Kommandeur	Dienstgrad in seiner Funktion als Kompanieführer	
Adjutant	Leutnant	Mit 5. Ausmarsch Oberleutnant, ab 10. Ausmarsch Hauptmann.

Kompanie		
Kompanieführer	Hauptmann	Mit 15. Ausmarsch als KpFhr Beförderung zum Major
Kompaniefeldwebel	Oberfeldwebel	Hauptfeldwebel genannt. Beförderung mit 15. Ausmarsch zum Stabsfeldwebel.
Kassierer	Unteroffizier	Mit 4. Ausmarsch Stabsunteroffizier, mit 6. Ausmarsch Feldwebel, mit 11. Ausmarsch Oberfeldwebel.
Schriftführer	Unteroffizier	
Schießwart	Unteroffizier	

Ergänzungen:

- Durch wen Beförderungen durchzuführen sind, ist der Übersicht 2 zu entnehmen.
- Bataillonen ist es gestattet, Träger der Bataillonsfahnen zum Fähnrich/ Oberfähnrich zu befördern.
- Von der Möglichkeit, Schützen im Mannschafts- und Unteroffiziersrang innerhalb der Kompanien zu befördern, ist regen Gebrauch zu machen. Als Anhalt gilt als Zeit zwischen zwei Beförderungen: Fünf Jahre.
- Aufgrund besonderer Leistungen können Schützen ohne Dienstposten vom Regiment oder Bataillon befördert werden. Dabei ist die 1. Strichaufzählung zu beachten. Der Kompanieführer, in dessen Verantwortungsbereich die Beförderung beabsichtigt ist, ist zuvor anzuhören. Er hat kein Einspruchsrecht.

Übersicht 2

Mannschaften (Beförderung durch Kompanie möglich)				
				Die Winkelabzeichen sind auf dem linken Oberarm unterhalb des Vereinswappens zu tragen.
Schütze	Gefreiter	Obergefreiter	Stabsgefreiter	
Unteroffiziere (Beförderung bis Feldwebel durch Kompanie möglich)				
				
Unteroffizier	Stabsunteroffizier	Feldwebel	Oberfeldwebel	Stabsfeldwebel
				
		Fähnrich (nur im Bataillonsfahnenzug)	Oberfähnrich (nur im Bataillonsfahnenzug)	
Offiziere (Beförderung bis Hauptmann durch Bataillon möglich)				
				
Leutnant	Oberleutnant	Hauptmann		

Stabsoffiziere (Beförderungen nur durch das Regiment möglich)				
				
Major	Oberstleutnant (hier Kdr oder ehem. Kdr des VIII. Btl)	Oberst (hier Kdr oder ehem. Kdr des VIII. Btl)		
Generale (Beförderungen nur durch das Regiment)				
				
Generalmajor	Generalleutnant	General	Generaloberst	Generalfeldmarschall

9. Anzug

a) Grundform

Die Uniform besteht aus der Lohner Schützenjacke mit Emblem auf dem linken Ärmel, Schulterstücke entsprechend dem Dienstgrad mit Kompanienummer/ Bataillonsnummer in Gold. Revers: gekreuzte Gewehre mit Zielscheibe, der schwarzen Hose, schwarzen Socken und schwarzen Schuhen. Dazu gehören ein weißes Hemd mit grüner Schützenkrawatte und der grüne Schützenhut mit Feder (Filz- oder Strohhut). Zu den eigenen Festmärschen wird ein geschmücktes Holzgewehr auf der linken Schulter getragen, Ausnahme: Offiziere (ab Leutnant), der aktive Kompanievorstand und ehemalige Kompaniefeldwebel.

Das Tragen der Schützenuniform ist an allen von der Regimentsführung, den Bataillons- oder Kompanieführungen für offiziell erklärten Veranstaltungen Pflicht. Bei der Frage, ob Veranstaltungen offiziell sind, gehen Anordnungen des Regiments vor.

b) Abweichungen von der Grundform:

Übersicht 3

Präsident, 1. stellv. Präsident, 2. stellv. Präsident	Goldenes Eichenlaub am Revers, doppelte goldene Fangschnur
Regimentskommandeur	Weißer Jacke, rote Kragenspiegel, goldenes Eichenlaub am Revers, doppelte rote Hosenbiesen, doppelte goldene Fangschnur
Vorstand des Regiments	Silbernes Eichenlaub am Revers, doppelte silberne Fangschnur
Stab (ohne RgtKdr)	Weißer Jacke, silbernes Eichenlaub am Revers, doppelte silberne Fangschnur
Oberfähnrich des Regiments	Dunkelgrüne Jacke, silbernes Eichenlaub am Revers, doppelte Fangschnur in Silber
Regimentsfahnenzug	Dunkelgrüne Jacke, silbernes Eichenlaub am Revers. Ärmelband am linken Arm: "Fahnenzug" Wenn als Fahnenträger im Dienst: Grün- weiße Schärpe von rechter Schulter nach links unten, weiße Stulpenhandschuhe

Bataillonskommandeur	Silbernes Eichenlaub am Revers, rote Kragenspiegel, einfache rote Hosenbiesen, röm. Bataillonsnummer auf der Schulterklappe
Adjutant	Silberne Dienstschnur an rechter Schulter, silbernes Eichenlaub am Revers, röm. Bataillonsnummer auf der Schulterklappe
Kompanieführer	Rote Kragenspiegel, einfache rote Hosenbiesen. Bei Ausmärschen und zu besonderen Anlässen: Blau-rote Schärpe, rechts geknotet. Säbel, Säbelscheide auf der linken Seite, während des Marsches wird der Säbel auf der rechten Schulter getragen
Kompaniefeldwebel	Zwei Silberlitzten auf den Unterarmen der Schützenjacke, gelbe Kragenspiegel
Fahnenträger der Bataillone	Wenn als Fahnenträger im Dienst: Grün- weiße Schärpe von rechter Schulter nach links unten, weiße Stulpenhandschuhe

c) Anzug nach Ausscheiden aus dem Dienst:

(In jedem Fall verbleibt ein verliehener Dienstgrad, Schulterstücke sind demnach weiter zu tragen, verliehene Schnüre verbleiben)

Übersicht 4

<i>Vorstand/ Stab/ Fahnenzug</i>	
Vorstand	Fangschnur entfällt, ggf. Erinnerungsschnur
Stab	Weißer Jacke, Fangschnur und Hosenbiesen (RgtKdr) entfallen, Dienstgrad und Kragenspiegel (RgtKdr) werden auf Schützenjacke getragen, ggf. Erinnerungsschnur
Regimentsfahnenzug	Dunkelgrüne Jacke entfällt. Schulterstücke und silbernes Eichenlaub werden an Schützenjacke getragen.
<i>Bataillon</i>	
	Nach mind. fünf Ausmärschen:
Bataillonskommandeur	Kragenspiegel verbleiben, Hosenbiesen werden entfernt, Bataillonsnummer verbleibt
Adjutant (Bataillon)	Silberne Dienstschnur wird abgelegt, silbernes Eichenlaub verbleibt, Bataillonsnummer wird entfernt
<i>Kompanie</i>	
	Nach mind. fünf Ausmärschen:
Kompanieführer	Kragenspiegel verbleiben, Hosenbiesen werden entfernt, ohne Schärpe und Säbel
Kompaniefeldwebel	Kragenspiegel verbleiben, Ärmellitzen werden entfernt, Ausmarsch ohne Holzgewehr

B. Orden ,Auszeichnungen und Schnüre

1. Orden

Durch das Regiment werden folgende Orden jährlich im Rahmen des Schützenfestes verliehen:

Übersicht 5

Bezeichnung	Bemerkungen	Verfahren
Orden für Kameradschaft und Treue	vier Orden im Rgt	Vorschlag der Kompanien an das Bataillon mit schriftlicher Begründung, Entscheidungsfindung in den Bataillonen, Meldung an das Regiment durch das Bataillon von mind. einem, max. zwei Kandidaten bis zur zweiten Hauptleuterversammlung. Die Ordensträger werden durch den Präsidenten, die beiden stellvertretenden Präsidenten und den Regimentskommandeur in geheimer Wahl gewählt. Die Wahlzettel sind in einem geschlossenen Umschlag bei dem Präsidenten zu hinterlegen. Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt vor dem Kommers am Schützenfestsamstag. Sollte auf zwei oder mehr Kandidaten die gleiche Stimmenanzahl entfallen, entscheidet der Präsident darüber, wer den Orden erhält. Das Stimmenergebnis ist geheim zu halten. Die Bataillonskommandeure können sich nach dem Kommers über die Wahl informieren. Verleihung auf dem Regimentsantreteplatz am Schützenfestsonntag durch S.M.
Treueorden	(Btle bis 350 Mitglieder zwei Orden, bis 500 Mitglieder drei Orden, über 500 Mitglieder vier Orden)	Vorschläge durch die Kompanien an das Bataillon, Entscheidungsfindung innerhalb des Bataillons und Meldung an das Regiment, Verleihung im Rahmen des Kommers. Mindestens zehn Ausmärsche des Schützen erforderlich
Kameradschaftsorden	Pro Kp ein Orden, Kpn mit mind. 50 Mitgliedern zwei Orden. Voraussetzung: Mind. dritter Ausmarsch des Ordensträgers, Mehrfachverleihung nach Einzelentscheidung durch das Präsidium möglich.	Meldung der Kompanien nach Aufforderung durch das Regiment schriftlich, Bataillone sind durch die Kompanien zu beteiligen. Verleihung durch die jeweiligen Bataillonskommandeure am Schützenfestsonntag.
Orden für 40., 50., 60. Ausmarsch,	ununterbrochene Mitgliedschaft erforderlich	Meldung der Kompanien nach Aufforderung durch das Regiment schriftlich, Bataillone sind durch die Kompanien zu beteiligen. Verleihung auf dem Kommers

Von den Bataillonen und Kompanien dürfen keine Orden ausgegeben werden, die in Form und Art vom Regiment verliehen werden, z. B. Orden für Kameradschaft und Treue,

Treueorden, Kameradschaftsorden, Verdienstorden "Die gute Tat". Orden am Band können nur vom Regiment verliehen werden.

2. Schnüre

Mit dem Innehaben einer Funktion *kann* das Tragen einer Dienstschnur verbunden sein. Die Schnur ist an der rechten Schulter zu tragen. Diese Schnur ist nach dem Ausscheiden abzulegen:

Übersicht 6

Dienstposten	Bezeichnung	
Präsident, 1. und 2. stellv. Präsident, Regimentskommandeur	Doppelte goldene Fangschnur mit Schlinge und Metallspitzen	
Vereinsvorstand, (mit Ausnahme der Präsidenten und des Regimentskommandeurs) der Stab und der Oberfähnrich	Doppelte silberne Fangschnur mit Schlinge und Metallspitzen	
Adjutant im Bataillon	Einfache Silberschlaufe, Breitgeflecht	

Für ehemalige Angehörige des Vorstands ist das Tragen einer Erinnerungsschnur bei Vorliegen der Voraussetzungen vorgesehen:

Ehemalige Angehörige des Vorstandes und des Stabes mit mindestens neun ununterbrochenen Dienstjahren	Einfache silberne Fangschnur mit Grünfaden, Schlinge und Metallspitzen	
--	--	---

Durch das Regiment werden an Bataillonskommandeure, Adjutanten, Angehörige des Regimentsfahnenzuges, Kompanieführer und Kompaniefeldwebel Schnüre entsprechend ihrer ununterbrochenen Dienstzeit für 3, 5, 10, 15, 20 oder 25 Ausmärsche verliehen. Ununterbrochene Dienstzeiten als Kompanieführer und als Bataillonskommandeur werden aufeinander angerechnet, wenn sie unmittelbar aneinander anschließen.

Schnüre für drei- und fünf-jährige Tätigkeit werden durch die Bataillonskommandeure verliehen, alle anderen Schnüre durch das Regiment. Es wird grundsätzlich nur **eine** Schnur getragen (Ausnahme: Adjutant > Dienstschnur und ggf. Schnur gem. Dienstzeit)

Übersicht 7

Dienstgrad	Mit drittem Ausmarsch	Mit fünftem Ausmarsch	Mit zehntem Ausmarsch	Mit 15. Ausmarsch	Mit 20. Ausmarsch	Mit 25. Ausmarsch
Bataillonskommandeur, Kompanieführer, für Angeh. des Regiments- Fahnenzuges beginnt die anrechenbare Zeit mit der Beförderung zum Hauptmann	Silberne, einfache Schnur, mittellange Ausführung 	Silberne Doppelschnur 	Goldene einfache Schnur, lange Ausführung 	Goldene Doppelschnur 	Goldene Doppelschnur mit Quasten 	Goldene Schnur, Breitgeflecht mit Schlinge und Metallspitzen 
Adjutant	entfällt	Schlinge, Breitgeflecht, grün mit Metallspitzen 	Schlinge, Breitgeflecht, grün mit Silberfaden und Metallspitzen 	Schlinge, Breitgeflecht, silber mit Grünfaden und Metallspitzen 	Schlinge Breitgeflecht, silber mit Metallspitzen 	Schlinge Breitgeflecht, gold mit Metallspitzen 
Kompaniefeldwebel	Grüne, einfache Schnur 	Grüne Doppelschnur 	Grüne Doppelschnur mit Quast 	Grüne Schnur, Breitgeflecht 	Grüne Schnur, Breitgeflecht mit Schlinge 	Grüne Schnur, Breitgeflecht mit Schlinge und Metallspitzen 

C. Disziplinarordnung

1. Wegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen der Vereinssatzung und gegen Anordnungen der Vereinsorgane können folgende Disziplinarmaßnahmen gegen Vereinsmitglieder verhängt werden: a) Missbilligung; b) schriftliche Abmahnung.
2. Disziplinarmaßnahmen können nur von aktiven Vorstandsmitgliedern, Bataillonskommandeuren und Hauptleuten getroffen werden entsprechend ihrer Weisungsbefugnis.
3. Ein möglicher Vereinsausschluss ist in § 7 der gültigen Fassung der Vereinssatzung geregelt.